

Netzanschlussvertrag (Strom) Mittelspannungsebene

Zwischen

Frau/Herr/Firma
Straße Nr.
Postfach
PLZ, Ort
ggf. vertreten durch

Anschlussnehmer (Kopie der Vollmacht als Anlage)

und

Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH (ewb)

Schnabel-Henning-Straße 1a

76646 Bruchsal

Netzbetreiber

wie er gemäß der nachstehenden Daten und Anlage 2 beschrieben ist, für

- den Neuanschluss**
- einen bestehenden Netzanschluss**
- die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses**

1. Adresse des versorgten Objektes (Entnahmestelle)

Straße Nr.
PLZ, Ort
Telefon / Fax
Ortsteil
Flur
Flurstück

2. Anschlussstelle

wie oben (1.) falls abweichend

Straße Nr.
PLZ, Ort
Telefon / Fax
Ortsteil
Flur
Flurstück

3. Adresse des Anschlussnehmers

Straße Nr.
PLZ, Ort
Telefon / Fax
Ortsteil
ggf. Geburtsdatum
ggf. Registernummer

4. Kundennummer

Kundennummer

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

5. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer

identisch
 nicht identisch (bitte die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beibringen)

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz der ewb sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme elektrischer Energie, die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- 1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses
 - a) wird gemäß dem Angebot erhoben und ist vom Anschlussnehmer an die ewb zu entrichten.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- 2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an die ewb zu entrichtende Baukostenzuschuss
 - a) wird gemäß dem Angebot erhoben und ist vom Anschlussnehmer an die ewb zu entrichten.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- 3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- 4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er die Vollmacht des Anschlussnehmers vorzulegen.

§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- 1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem _____ in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Die ewb kann den Vertrag nur kündigen, wenn sie dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.
- 2) Die ewb ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- 3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 4) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer unter den Voraussetzungen von Ziff. 1.6 der AGB Anschluss die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses sowie gegebenenfalls dessen Rückbau.
- 5) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist die ewb berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 19.1 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.
- 7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, der ewb jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ (Anlage 1) sowie die Technischen Anschlussbedingungen der ewb die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.ewb-bruchsal.de abgerufen werden können.

_____, den _____ Bruchsal, den _____

--	--

(Anschlussnehmer)

Energie- und Wasserversorgung
Bruchsal GmbH
(Netzbetreiber)

Anlagen

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung
(AGB Anschluss)

Anlage 2: Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen

Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers